

Anlegebedingungen für den Fähranleger Schulau

1. Anlegeerlaubnis

Eigentümerin der Pontonanlage (nachfolgend Ponton) Schulau Willkomm Höft ist die Stadt Wedel. Die Nutzung des Pontons durch Wasserfahrzeuge (nachfolgend Schiffe) ist rechtzeitig bei der Stadt schriftlich per Email, j.holstein@stadt.wedel.de, zu beantragen. Mit dem erstmaligen Antrag, ist zur Prüfung der zulässigen Belastung und Errechnung des Anlegeentgelts, das Schiffsattest - Zulassung für den Binnenverkehr - beizufügen. Anlegende Schiffe dürfen folgende maximale Abmessungen nicht überschreiten: Länge 60,00 Meter, Tiefgang 3,00 Meter und Wasserverdrängung bis 543 Tonnen.

2. Nutzungsart

Der Ponton ist ganzjährig anfahrbar. Er dient dem Zweck des kurzzeitigen Anlegens von Fahrgastschiffen, um Fahrgästen das Ein- oder Aussteigen zu ermöglichen. Andere Nutzungen, wie z. B. An- oder Ablegen von Privat- oder Sportbooten sowie das Be- und Entladen von Materialien oder Gütern, sind grundsätzlich nicht zulässig.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Ein Anspruch auf Nutzung des Pontons besteht nicht. Die Erlaubnis zur Nutzung wird nur Schiffen erteilt, die

- a) nach Art, Größe und Verdrängung kein Risiko für die Statik und/oder die Stabilität des Pontons und der Dalben darstellen,
- b) so manövrierfähig sind, dass ein sicheres An- und Ablegen zweifelsfrei möglich ist,
- c) keine andere als die unter Ziffer 2 angegebene Nutzung verfolgen und
- d) nicht den Nutzungszeiten, -arten oder -umfängen des Linienverkehrs entgegenstehen.

Die Stadt kann Anträge auf Erlaubnis jederzeit - auch ohne Angabe von Gründen - ablehnen und erteilte Erlaubnisse rückwirkend widerrufen. Erteilte Erlaubnisse erwirken keinen Anspruch auf künftige Genehmigungen. Jede Nutzung ist neu zu beantragen. Die Stadt stellt keine Ausrüstung, z. B. Gangway, zur Verfügung. Die Nutzung des Pontons erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Beschädigungen des Pontons sind unverzüglich zu melden.

Die Schiebetore des Pontons sind vor dem Ablegen wieder zu schließen.

4. Anlegeentgelt

Für eine erteilte Anlegegenehmigung ist ein Entgelt entsprechend nachfolgender Tarife, zzgl. MwSt., zu entrichten.

Tarif 1: Schiffe bis max. 75 Personen	25,00 €
Tarif 2: Schiffe bis max. 150 Personen	37,50 €
Tarif 3: Schiffe bis max. 299 Personen	50,00 €
Tarif 4: Schiffe ab 300 Personen	75,00 €

Maßgebend für das jeweilige Entgelt ist die maximale zulässige Personenzahl gem. vorliegendem Schiffsattest. Es wird für jeden Anlegevorgang ein Entgelt erhoben. Zahlungspflichtiger ist der Reeder. Sollte ein Anlegevorgang, aus Gründen, die nicht von der Stadt zu vertreten sind, nicht möglich sein, erlischt die Verpflichtung zur Zahlung nicht.

